schwarzenburg

Gemeinde-versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg
Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

T R A K T A N D E N

1. Genehmigung Budget 2020
2. Antrag Andreas Burren, Lanzenhäusern, betreffend Auftrag an den Gemeinderat zum Verkauf Land "Bachmatte"
3. Einführung Betreuungsgutscheine im Rahmen der institutionellen Sozialhilfe / Übertragung der finanziellen Zuständigkeit an den Gemeinderat / Änderung der Gemeindeordnung
4. Informationen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Genehmigung Budget 2020

Referentin: Vera Diener, Gemeinderätin

1. Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten.
- Die Erfolgsrechnung schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Defizit von 990'800 Franken ab.
- Es kann kein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden. Mit verschiedenen Massnahmen konnte jedoch erreicht werden, dass das geplante Defizit unter einer Million Franken liegt.
- Für 2020 sind Nettoinvestitionen von knapp 6.8 Millionen Franken geplant. Dies entspricht etwa dem letztjährigen Budget.

Die grössten Investitionen (geplanter Kostenanteil im Jahr 2020):

• Ringleitung / Aufhebung Reservoir Nydegg	CHF	0.94 Mio.
• Gemeindehaus, Gesamtumbau	CHF	0.75 Mio.
• Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	CHF	0.56 Mio.
• Sanierung Pöschenweg mit Leitungsersatz	CHF	0.72 Mio.
• Erwerb Areal Bodenacker Kunsteisbahn (netto)	CHF	0.40 Mio.

2. Vergleich zu Budget 2019 und Rechnung 2018

	Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	-1'192'100.00	-2'144'400.00	-241'640.07
davon			
Allgemeiner Haushalt Ergebnis	-990'800.00	-1'604'700.00	0.00
Wasserversorgung Aufwandüberschuss	-119'400.00	-189'300.00	-137'752.72
Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	-52'500.00	-352'100.00	-190'122.73
Abfall Ergebnis	-55'600.00	-41'000.00	22'905.73
Feuerwehr Ertragsüberschuss	26'200.00	42'700.00	63'329.65

3. Steueranlagen

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung (GO Art. 6 Bst. h)

Steueranlage	1.86 (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.4 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

In der Kompetenz des Gemeinderates (Feuerwehrreglement Art. 28 Bst. i)

Ersatzabgabe Feuerwehr

Steueranlage	0.115	(unverändert)
maximaler Betrag	CHF 450.00	(unverändert)

4. Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung etc.) nimmt gegenüber dem Budget 2019 um rund 270'000 Franken zu.

Der Gemeinderat hat eine neue Stelle Fachbereichsleitung Baubewilligungsverfahren bei den allgemeinen Diensten (Bauverwaltung) geschaffen.

Für die neuen Kindergarten- und Tagesschulräume sind zusätzliche Stellenprozente bei den Schulliegenschaften für die Reinigung notwendig.

Bei den Schülertransporten wird mit einer leichten Erhöhung gegenüber den budgetierten Kosten gerechnet. Schon die Kosten 2018 fielen höher aus, als die für 2019.

Die Schulsekretärin wird pensioniert und es muss eine neue Person eingearbeitet werden. Dafür ist bei der Schulverwaltung eine Übergangszeit mit beiden Personen vorgesehen.

Auf das Schuljahr 2020/2021 soll das neue System der Betreuungsgutschriften eingeführt werden. Für das Bearbeiten der Gutschriften sind 20 Stellenprozente nötig.

Damit die arbeitsrechtlichen Vorschriften betreffend Ruhezeiten eingehalten werden und um die Stellvertretungen gewährleisten zu können, wird eine zusätzliche Stelle für die Brunnenmeisterarbeiten geschaffen. Diese Kosten belasten die Wasser- und Abwasserrechnung.

Beim Sozialdienst ist die Arbeitsbelastung von der Anzahl der zu betreuenden Fälle abhängig und wird jeweils den Gegebenheiten angepasst. Seit dem Systemwechsel bei der Abrechnung für den Finanz- und Lastenausgleich bezahlt der Kanton die Entschädigungen der Gemeinden nach Fallpauschalen und nicht mehr nach Stellenprozenten.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Gesamtkosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen insgesamt um rund 200'000 Franken tiefer aus als im Budget 2019.

Büromöbel und Geräte (3110)
Die Anschaffungskosten fallen um knapp 100'000 Franken tiefer aus. 2019 waren beim Neubau der Kindergarten- und Tagesschulräume an der Schlossgasse 54'000 Franken für die Möblierung vorgesehen.

Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (3111)
Die Gesamtkosten sind 2020 um rund 50'000 Franken tiefer budgetiert als im Vorjahr. 2019 fielen vor allem Anschaffungen für die Mehrzweckanlage Pöschen im Betrag von rund 40'000 Franken ins Gewicht.

Anschaffungen Kleider, Wäsche, Vorhänge (3112)
Der Ersatz der Bühnenvorhänge im Saal der Mehrzweckanlage Pöschen ist notwendig geworden und belastet das Budget mit 20'000 Franken. Nebst dieser Anschaffung liegen die Gesamtkosten von 60'000 Franken in der Grössenordnung der Vorjahre.

Dienstleistungen Dritter (3130)
Gesamthaft sind im Vergleich zum Budget 2019 um 22'000 Franken höhere Dienstleistungskosten budgetiert. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus den höheren Leistungen an das Alter (+22'000 Franken) und aus dem Parkplatzkonzept im Betrag von 46'000 Franken. Für das Parkplatzkonzept können jedoch etwa 30'000 Franken aus der Vorfinanzierung entnommen werden, so dass die Erfolgsrechnung nur mit dem Nettobetrag von 16'000 Franken belastet wird.
Bei der Schneeräumung wurden rund 50'000 Franken weniger als 2019 eingesetzt. Die Budgetwerte stützen sich auf Durchschnittswerte der Vorjahre. Die Kosten sind jeweils von den herrschenden Winterbedingungen abhängig.

Planungen und Projektierungen Dritter (3131)
Die Kosten von 194'000 Franken liegen rund 30'000 Franken unter denjenigen des Vorjahrs.

Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (3132)
Die geplanten Honorare betreffen verschiedenste Bereiche. Gesamthaft sind rund 40'000 Franken geringere Honorarkosten budgetiert als 2019.

Unterhalt übrige Tiefbauten (3143)
Für den Unterhalt der Wasserversorgung sind mit rund 250'000 Franken 25'000 Franken weniger in das Budget aufgenommen worden. Auf der andern Seite sind bei der Abwasserentsorgung Kosten von 314'000 Franken geplant, dies sind 64'000 Franken mehr als 2019. Die Kosten werden den Bereichen Wasser und Abwasser berechnet und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (3144)
Für den gesamten Unterhalt sind 314'000 Franken einberechnet, 124'000 Franken weniger als im Vorjahr. 2019 fielen insbesondere die periodischen Schutzraumkontrollen mit 77'000 Franken ins Gewicht.

Unterhalt immaterielle Anlagen / Software (3158)
Hier fallen vor allem höhere Kosten bei den allgemeinen Diensten (+17'000 Franken) und bei den Massenmedien für die Website (+22'000 Franken) an. Über alle Bereiche (Feuerwehr, Zivilschutz, Schulen, Bibliothek) entstehen Kosten von rund 300'000 Franken, was 47'000 Franken mehr ist als geplant. Es sind verschiedene Projekte geplant, wie die Einführung der elektronischen Baugesuche (e-Bau), e-Umzug und Geschäftsverwaltungssystem.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Gesamthaft nehmen die Abschreibungen im Vergleich zum Budget 2019 um knapp 260'000 Franken zu und betragen rund 1.55 Mio. Franken. Die Zunahme hängt zum einen Teil mit der Investitionstätigkeit zusammen und zum andern Teil ist sie systembedingt. Mit der Umstellung des Rechnungslegungsmodells auf HRM2 haben sich auch Abschreibungsvorschriften geändert. Seit 2016 werden die Anlagen nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben und nicht mehr vom Restwert (degressiv).
Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen für das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschrieben. Es hat sich durch Versicherungsleistungen und Subventionen auf rund 12.6 Mio. Franken reduziert. Es wird innert 14 Jahren (2016 bis 2029) abgeschrieben. Dies ergibt einen Abschreibungssatz von 7.14% oder rund 900'000 Franken pro Jahr.
Die Umstellung hat zur Folge, dass die Abschreibungen in den nächsten Jahren mit jeder Investition zunehmen werden.

Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (3300)
Die Abschreibungen der Sachanlagen fallen mit 1.4 Mio. Franken um 212'000 Franken höher aus. Der grösste Brocken (+156'000 Franken) fällt bei den Schulliegenschaften an. Die Feuerwehr schafft ein neues Tanklöschfahrzeug an, was die Abschreibungen der Mobilien erhöht.

Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen (3320)
Die Abschreibungen der immateriellen Anlagen (Planungen, Website, EDV-Anlage) betragen neu 150'000 Franken und fallen damit im Vergleich zum Budget 2019 um rund 47'000 Franken höher aus. Die immateriellen Anlagen haben eine tiefere Nutzungsdauer und damit einen höheren Abschreibungssatz als Sachanlagen. Der Hauptgrund der Erhöhung liegt bei den Planungskosten für das Gemeindehaus.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand nimmt um rund 42'000 Franken auf knapp 400'000 Franken ab.
Die Gemeinde profitiert von den momentan tiefen Zinskosten für Fremdkapital. Neue Darlehen können zu günstigeren Konditionen aufgenommen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verzinsung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten noch leicht reduzieren wird, obwohl neues Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Transferaufwand

Alle Entschädigungen an den Kanton, andere Gemeinden und private Haushalte betragen insgesamt knapp 16 Mio. Franken. Im Vergleich mit dem Budget 2019 sind dies rund 200'000 Franken mehr und im Vergleich mit der Rechnung 2018 rund 200'000 Franken weniger.

Entschädigungen an den Kanton (3611.01)

Gesamthaft sind mit rund 6.1 Mio. Franken gut 50'000 Franken tiefere Beiträge an den Kanton budgetiert.

Der Kanton hat die Kostenbeiträge der Gemeinden für die Veranlagungsarbeiten bei den Steuern erhöht. Die Beiträge an die Lehrergehaltskosten sind von der Schülerzahl und der Anzahl Klassen abhängig. Über alle Schulstufen hinweg (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) reduzieren sich die geplanten Kosten um 55'000 Franken. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe bewegt sich mit knapp 3.6 Mio. Franken im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr.

Entschädigungen an den Kanton für die „Besonderen Massnahmen" (3611.06)

Für die Gehaltskosten bei den besonderen Massnahmen sind rund 100'000 Franken weniger budgetiert als im Vorjahr (503'000 Franken).

Finanz- und Lastenausgleich (3621)

Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist mit 1.26 Mio. Franken geringfügig tiefer budgetiert als 2019.

Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände (3632)

Die Beiträge haben sich um rund 70'000 Franken auf 344'000 Franken erhöht. Der Grund sind die höheren Beiträge an die ARA Sensetal. Bei den Investitionsbeiträgen an die ARA gilt die gleiche Aktivierungsgrenze wie bei den gemeindeeigenen Investitionen. Viele Investitionsanteile von Schwarzenburg liegen unter 50'000 Franken und werden somit der Erfolgsrechnung (Bereich Abwasser) belastet.

Beitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck (3636)

Die gesamten Beiträge nehmen um knapp 100'000 Franken auf 1.18 Mio. Franken ab. Der Beitrag an die Kinder- und Jugendarbeit fällt tiefer aus, da die Kosten für Praktikumsstellen nicht mehr zusätzlich zu den übrigen Stellen beitragsberechtigt sind. Der budgetierte Beitrag an die Kindertagesstätte liegt betragsmässig zwischen der Rechnung 2018 und dem Budget 2019 und ist somit um 50'000 Franken tiefer.

Beiträge an private Haushalte (3637)

Die Beiträge von gesamthaft 3.8 Mio. Franken bestehen hauptsächlich aus der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe im Betrag von 3.65 Mio. Franken. Diese Unterstützungsbeiträge waren 2019 mit 3.1 Mio. Franken budgetiert und im Jahre 2018 mussten 4.1 Mio. Franken bezahlt werden. Die Unterstützungsbeiträge werden vom Kanton über den Finanz- und Lastenausgleich zurückerstattet.

Entwicklung Steuerertrag

Einkommenssteuern natürliche Personen (4000)
Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner hat seit September 2016 von 6'900 auf 6'750 abgenommen. Im vorliegenden Budget wird von einem sehr geringen Bevölkerungszuwachs ausgegangen.
Unter allen Steuereinnahmen sind die Einkommenssteuern der natürlichen Personen die höchste Einnahmequelle. Die Einkommenssteuern beliefen sich 2018 auf 12.7 Mio. Franken und lagen damit rund 100'000 Franken unter dem budgetierten Betrag. Es muss damit gerechnet werden, dass auch 2019 der prognostizierte Betrag von 13.4 Mio. Franken nicht erreicht wird. Für 2020 wird mit einem leichten wirtschaftlichen Wachstum gerechnet, so dass wiederum 13.4 Mio. Franken budgetiert werden.

Gewinnsteuern juristische Personen (4010)
Die Gewinnsteuern unterliegen hohen Schwankungen und sind schwierig zu schätzen. 2017 wurden 585'000 Franken eingenommen und 2018 1.57 Mio. Franken. Ein Teil davon muss jedoch noch mit andern Gemeinden geteilt und entsprechend wieder abgeliefert werden.
Für 2019 werden 485'000 Franken erwartet und für 2020 sind nun rund 700'000 Franken eingesetzt.

Liegenschaftssteuern (4021)
Die kantonalen Behörden beabsichtigten auf 2020 eine Revision der amtlichen Werte durchzuführen. Die Revision ist zurzeit durch ein hängiges Gerichtsverfahren blockiert. Ob der Zeitplan trotzdem eingehalten werden kann, ist ungewiss. Auch wurde den Gemeinden noch nicht kommuniziert, mit welcher Erhöhung der Werte pro Gemeinde gerechnet werden kann. Budgetiert sind Liegenschaftssteuern im Betrag von rund 2 Mio. Franken oder 350'000 Franken mehr als 2019.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag setzt sich aus den Zinsen und dem Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens zusammen. Mit rund 550'000 Franken bleibt der Finanzertrag etwa auf dem gleichen Niveau wie im Budget 2019. Auf der einen Seite nehmen die Verzugszinsen der Steuern zu und auf der andern Seite sind die Zinserträge rückläufig.

Transferertrag

Entschädigungen des Kantons (4611.01)
Die lastenausgleichsberechtigten Kosten in den Bereichen Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Tageselternverein und Sozialhilfe werden vom Kanton zurückerstattet. Die Höhe des Kantonsbeitrags ist von den entsprechenden Ausgaben abhängig.

Entschädigung des Kantons für den Kindes- und Erwachsenenschutz (4611.04)
Diese Entschädigung richtet sich nach der Anzahl der bearbeiteten Fälle.

Finanz- und Lastenausgleich (4621 und 4622)
Die Zuschüsse aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Kantons sind rückläufig. Die Beiträge werden aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde im Verhältnis zu den andern bernischen Gemeinden berechnet. Für 2020 wird mit Zuschüssen von 1.3 Mio. Franken gerechnet.

Andererseits muss Schwarzenburg für den Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung" 1.26 Mio. Franken bezahlen.

Beiträge von Kantonen und Konkordaten (4631)
Die Kantonsbeiträge nehmen um rund 100'000 Franken auf rund 260'000 Franken ab. 2019 waren beim Zivilschutz einmalige Kantonsbeiträge von 107'000 Franken für die Schutzraumkontrollen, Anlageunterhalt und Materialbeschaffung vorgesehen gewesen.

Ausserordentlicher Ertrag

Entnahme aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (4893)
Sind die Kosten für die Parkplätze höher als deren Einnahmen, kann der Aufwandüberschuss der Vorfinanzierung entnommen werden. Mit den budgetierten Kosten von 46'000 Franken für das Parkplatzkonzept wird der Bereich Parkplätze voraussichtlich ein Defizit von knapp 30'000 Franken aufweisen. Dieser Betrag kann der Vorfinanzierung entnommen werden.

5. Investitionen

- Die grösste geplante Investition ist die Aufhebung des Reservoirs Nydegg mit dem Bau der Ringleitung bei der Wasserversorgung. Der Kostenanteil für 2020 ist mit 940'000 Franken vorgesehen.
- Für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) sind unter der Abwasserentsorgung Kosten von 560'000 Franken geplant.
- Für den Erwerb des Areals Bodenacker bei der Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke sind Kosten von 800'000 Franken vorgesehen. Die Gemeinde Köniz beteiligt sich mit 400'000 Franken an diesen Kosten.
- Für den Gesamtumbau des Gemeindehauses sind 2020 Kosten von 750'000 Franken vorgesehen.
- Bei den Gemeindestrassen ist vorgesehen, den Pöschenweg für 320'000 Franken zu sanieren. Der gleichzeitige Ersatz der Wasser- und der Abwasserleitungen kommt auf 400'000 Franken zu stehen.
- Die Sanierungskosten für den Steinbachweg und die Hergisbergstrasse werden auf je 250'000 Franken zu stehen kommen.
- Die Renovation der Schulliegenschaft Oberstufe mit der Erneuerung der Warmwasseraufbereitung und der Ersatzverglasung wird im Jahr 2020 voraussichtlich Kosten von 250'000 Franken verursachen.
- Die Feuerwehr beschafft ein neues Tanklöschfahrzeug für knapp 500'000 Franken. 2020 werden die restlichen Kosten von 176'000 Franken zur Zahlung fällig.

6. Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget Vorjahr
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-1'192'100.00	-2'144'400.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-990'800.00	-1'604'700.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-201'300.00	-539'700.00
Steuerertrag natürliche Personen	14'593'500.00	14'658'400.00
Steuerertrag juristische Personen	729'700.00	569'500.00
Liegenschaftssteuer	2'076'000.00	1'719'000.00
Nettoinvestitionen	6'832'000.00	6'712'000.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde (Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	-32'780'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	31'406'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'373'900.00
Finanzaufwand	CHF	-398'900.00
Finanzertrag	CHF	549'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	150'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'223'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-17'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	49'300.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	31'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-1'192'100.00

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt

Investitionsausgaben	CHF	-7'822'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	990'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**CHF**	**-6'832'000.00**

Allgemeiner Haushalt

Investitionsausgaben	CHF	-4'362'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	690'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**CHF**	**-3'672'000.00**

Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr

Investitionsausgaben	CHF	-3'460'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	300'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**CHF**	**-3'160'000.00**

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90		CHF	-1'192'100.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	1'553'500.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	1'000'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	-548'400.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	19'200.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	17'800.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	-49'300.00
Selbstfinanzierung			CHF	800'700.00
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./. 6		CHF	-6'832'000.00
Finanzierungsergebnis			**CHF**	**-6'031'300.00**
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

Kommentar:
Eine Selbstfinanzierung von 800'700 Franken und Nettoinvestitionen von 6.8 Mio. Franken ergeben einen Selbstfinanzierungsgrad von knapp 12%. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt grundsätzlich zu einer Neuverschuldung. Bei einem Wert von unter 50% wird von einem ungenügenden Wert gesprochen.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	CHF	-28'853'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	27'770'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'083'500.00
Finanzaufwand	CHF	-398'900.00
Finanzertrag	CHF	460'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	61'200.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'022'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-17'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	49'300.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	31'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung allg. Haushalt	**CHF**	**-990'800.00**

Kommentar:
Der Allgemeine Haushalt schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von 990'800 Franken ab. Der Bestand des Bilanzüberschusses wird um diesen Betrag verringert. Der Bilanzüberschuss würde somit am 31.12.2020 noch knapp 3.2 Mio. Franken betragen. Dies entspricht etwa vier Steuerzehnteln.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	-1'149'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'018'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-131'400.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	12'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	12'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-119'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Wasser	**CHF**	**-119'400.00**

Kommentar:
Das Budget der Spezialfinanzierung Wasser sieht einen Aufwandüberschuss von 119'400 Franken vor. Der Fehlbetrag wird aus der vorhandenen Reserve der Wasserversorgung entnommen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	-1'601'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'477'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-123'800.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	71'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	71'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-52'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abwasser	**CHF**	**-52'500.00**

Kommentar:
Der voraussichtliche Aufwandüberschuss von 52'500 Franken wird der Reserve der Abwasserrechnung belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	-849'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	789'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-60'200.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	4'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	4'600.00
Operatives Ergebnis	CHF	-55'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abfall	**CHF**	**-55'600.00**

Kommentar:
Es ist geplant, die Abfallentsorgung der Gemeinde zu überprüfen und ein neues Abfallkonzept zu erarbeiten. Der Aufwandüberschuss wird aus der Spezialfinanzierung Abfall entnommen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand	CHF	-326'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	351'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	25'000.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	1'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'200.00
Operatives Ergebnis	CHF	26'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	26'200.00

Kommentar:
Die Rechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst 2020 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Gewinn erhöht die Reserve der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

7. Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung / Gliederung nach Sachgruppen

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	33'295'800.00	33'295'800.00	32'799'700.00	32'799'700.00	32'282'604.66	32'282'604.66
0	Allgemeine Verwaltung	3'395'500.00	55'300.00	3'270'100.00	50'500.00	2'870'772.13	68'939.20
	Nettoaufwand		3'340'200.00		3'219'600.00		2'801'832.93
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'118'300.00	1'175'100.00	1'190'600.00	1'254'900.00	1'033'904.40	1'403'273.08
	Nettoertrag	56'800.00		64'300.00		369'368.68	
2	Bildung	6'282'000.00	1'017'200.00	6'383'700.00	1'125'700.00	6'068'792.25	1'241'802.05
	Nettoaufwand		5'264'800.00		5'258'000.00		4'826'990.20
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'294'200.00	336'500.00	1'287'200.00	357'200.00	1'145'755.10	308'540.80
	Nettoaufwand		957'700.00		930'000.00		837'214.30
4	Gesundheit	64'100.00	1'600.00	73'800.00	1'600.00	49'573.95	
	Nettoaufwand		62'500.00		72'200.00		49'573.95
5	Soziale Sicherheit	11'301'200.00	5'417'800.00	10'835'600.00	4'930'700.00	11'554'118.79	5'968'493.95
	Nettoaufwand		5'883'400.00		5'904'900.00		5'585'624.84
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'886'100.00	290'500.00	2'907'500.00	275'500.00	2'563'786.20	262'772.45
	Nettoaufwand		2'595'600.00		2'632'000.00		2'301'013.75
7	Umweltschutz und Raumordnung	4'154'100.00	3'772'100.00	3'992'900.00	3'562'600.00	3'753'369.23	3'348'519.38
	Nettoaufwand		382'000.00		430'300.00		404'849.85
8	Volkswirtschaft	66'900.00	324'000.00	66'500.00	327'000.00	58'996.00	328'048.20
	Nettoertrag	257'100.00		260'500.00		269'052.20	
9	Finanzen und Steuern	2'733'400.00	20'905'700.00	2'791'800.00	20'914'000.00	3'183'536.61	19'352'215.55
	Nettoertrag	18'172'300.00		18'122'200.00		16'168'678.94	

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	**33'295'800.00**	**33'295'800.00**	**32'799'700.00**	**32'799'700.00**	**32'282'604.66**	**32'282'604.66**
3	**Aufwand**	**33'269'600.00**		**32'757'000.00**		**32'196'369.28**	
30	Personalaufwand	6'889'500.00		6'615'200.00		6'201'596.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'343'200.00		7'558'700.00		6'709'573.53	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'553'500.00		1'294'300.00		1'182'390.55	
34	Finanzaufwand	398'900.00		441'700.00		407'403.75	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000'000.00		1'000'000.00		998'946.00	
36	Transferaufwand	15'978'600.00		15'762'200.00		16'216'924.84	
37	Durchlaufende Beiträge	15'700.00		15'700.00		13'105.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	17'800.00		17'700.00		394'055.96	
39	Interne Verrechnungen	72'400.00		51'500.00		72'373.00	
4	**Ertrag**		**32'077'500.00**		**30'612'600.00**		**31'954'729.21**
40	Fiskalertrag		18'256'200.00		17'593'900.00		17'566'523.65
41	Regalien und Konzessionen		315'100.00		317'900.00		315'860.00
42	Entgelte		5'674'700.00		5'187'500.00		5'760'029.68
43	Verschiedene Erträge		26'500.00		1'500.00		5'191.95
44	Finanzertrag		549'200.00		557'900.00		581'172.33
45	Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen		548'400.00		85'200.00		43'913.00
46	Transferertrag		6'570'000.00		6'776'500.00		7'589'759.30
47	Durchlaufende Beiträge		15'700.00		15'700.00		13'105.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		49'300.00		25'000.00		6'801.30
49	Interne Verrechnungen		72'400.00		51'500.00		72'373.00
9	**Abschlusskonten**	**26'200.00**	**1'218'300.00**	**42'700.00**	**2'187'100.00**	**86'235.38**	**327'875.45**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	26'200.00	1'218'300.00	42'700.00	2'187'100.00	86'235.38	327'875.45

8. Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	7'822'000.00	990'000.00	7'907'000.00	1'195'000.00	2'705'881.05	2'705'881.05
	Nettoausgaben		6'832'000.00		6'712'000.00		
0	Allgemeine Verwaltung	950'000.00		350'000.00		100'256.25	
	Nettoausgaben		950'000.00		350'000.00		100'256.25
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	176'000.00		925'000.00	90'000.00	19'802.20	28'352.45
	Nettoausgaben		176'000.00		835'000.00		
	Nettoeinnahmen					8'550.25	
2	Bildung	770'000.00		2'055'000.00		971'929.50	5'640.00
	Nettoausgaben		770'000.00		2'055'000.00		966'289.50
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	940'000.00	420'000.00	60'000.00	20'000.00	58'282.65	
	Nettoausgaben		520'000.00		40'000.00		58'282.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'450'000.00	270'000.00	2'240'000.00	635'000.00	295'306.95	
	Nettoausgaben		1'180'000.00		1'605'000.00		295'306.95
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'536'000.00	300'000.00	2'247'000.00	450'000.00	892'338.25	258'157.00
	Nettoausgaben		3'236'000.00		1'797'000.00		634'181.25
8	Volkswirtschaft			30'000.00			
	Nettoausgaben				30'000.00		
9	Finanzen und Steuern					367'965.25	2'413'731.60
	Nettoeinnahmen					2'045'766.35	

9. Eigenkapital

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2019			Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2020		
		in 1000 CHF	aus Budget laufendes Jahr (+/-)	in 1000 CHF	aus Budgetjahr (+/-)	in 1000 CHF			in 1000 CHF
29	**Eigenkapital**	**23'071**		**-1'237**		**-772**	**29**	**Eigenkapital**	**21'063**
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	3'791		-540		-201	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	3'050
29000	*SF Feuerwehr zweiseitig*	*399*		43		*26*	*29000*	*SF Feuerwehr zweiseitig*	468
29001	*SF Wasserversorgung*	*1'339*		*-189*		*-119*	*29001*	*SF Wasserversorgung*	1'031
29002	*SF Abwasserentsorgung*	*1'306*		*-352*		*-53*	*29002*	*SF Abwasserentsorgung*	901
29003	*SF Abfall*	*746*		*-41*		*-56*	*29003*	*SF Abfall*	650
293	Vorfinanzierungen	11'747		908		420	293	Vorfinanzierungen	13'074
29300	*Allgemeiner Haushalt*	*98*		*-7*		*-2*	*29300*	*Allgemeiner Haushalt*	88
29300	*Erstellung Parkraum*	*110*				*-29*	*29300*	*Erstellung Parkraum*	81
29301	*Wasserversorgung Werterhalt*	*2'453*		*363*		*210*	*29301*	*Wasserversorgung Werterhalt*	3'027
29302	*Abwasserentsorgung Werterhalt*	*9'086*		*552*		*242*	*29302*	*Abwasserentsorgung Werterhalt*	9'879
294	Reserven	1'083		0		0	294	Reserven	1'083
29400	*Zusätzliche Abschreibungen*	1'083		0		0	*29400*	*Zusätzliche Abschreibungen*	1'083
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	675		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	675
29600	*Neubewertungsreserve FV*	*675*		0			*29600*	*Neubewertungsreserve FV*	675
29601	*Schwankungsreserve*	*0*					*29601*	*Schwankungsreserve*	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	5'777	**Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)**	**-1'605**	**Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)**	**-991**	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	3'181

Kommentar zum Eigenkapitalnachweis

Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 290)

Bei der Feuerwehr ist 2019 ein Ertragsüberschuss von rund 42'700 Franken budgetiert und 2020 ein Ertragsüberschuss von 26'200 Franken. Das Eigenkapital der Feuerwehr würde damit auf 468'000 Franken zunehmen. Die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs belastet die künftigen Feuerwehrrechnungen mit den jährlichen Abschreibungen.

Die Wasserversorgung schliesst voraussichtlich in beiden Jahren defizitär ab. Das Eigenkapital des Rechnungsausgleichs beträgt nach diesen Berechnungen Ende 2020 noch rund 1 Mio. Franken.

Bei der Abwasserentsorgung sind 2019 ein Aufwandüberschuss von rund 352'000 Franken und 2020 ein Aufwandüberschuss von 52'500 Franken budgetiert. Nach dieser Prognose würde das Eigenkapital des Rechnungsausgleichs auf rund 900'000 Franken sinken.

Die Abfallentsorgung wird voraussichtlich in beiden Jahren leicht negativ abschliessen, so dass das Eigenkapital auf 650'000 Franken sinkt.

Vorfinanzierungen (Sachgruppe 293)

Die Vorfinanzierung für die Liegenschaften im Finanzvermögen (hauptsächlich Mehrfamilienhaus Schlüchtern 16) sinkt nach den Budgets 2019 und 2020 auf 88'000 Franken. Am 26. August 2019 hat der Gemeinderat einen Nachkredit zur kompletten Sanierung einer Wohnung beschlossen. Die Sanierungskosten können dieser Vorfinanzierung entnommen werden, so dass der Endbestand voraussichtlich tiefer ausfallen wird.

Die Einlagen in den Werterhalt betragen 60% der Werterhaltungskosten und sind gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Wasserversorgung beträgt die Einlage in den beiden Prognosejahren insgesamt 573'000 Franken. Bei der Abwasserentsorgung machen die Einlagen 794'000 Franken aus. Das Eigenkapital Werterhalt würde damit bei der Wasserversorgung auf rund 3 Mio. Franken und bei der Abwasserversorgung auf 9.8 Mio. Franken ansteigen. Nach neuen Bestimmungen kann jedoch der werterhaltende Teil der Unterhaltskosten dem Eigenkapital Werterhalt entnommen werden. Da dies 2019 noch nicht budgetiert worden ist, wird die Entnahme voraussichtlich höher und der Saldo des Werterhalts etwas tiefer ausfallen.

Reserven (Finanzpolitische Reserven, Sachgruppe 294)

Die finanzpolitischen Reserven werden durch zusätzliche Abschreibungen gebildet. Zusätzliche Abschreibungen müssen gemacht werden, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Da für 2019 und 2020 im allgemeinen Haushalt ein Defizit budgetiert wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu machen. Die Reserven „Zusätzliche Abschreibungen" bleiben voraussichtlich unverändert.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Sachgruppe 296)

Mit der Umstellung auf HRM2 ist das Finanzvermögen neu bewertet worden. Der Mehrwert aus der Bewertung floss in diese Reserve ein. Nachdem die Verkäufe des Mehrfamilienhauses Schlüchtern 16 und des Grundstücks „Bachmatte“ an der Versammlung vom Dezember 2018 abgelehnt worden sind, gibt es vorläufig keine Veränderungen.

Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299)

Mit dem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2020 nimmt der Bilanzüberschuss auf knapp CHF 3.2 Mio. ab.

8. Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung der Steueranlage von 1,86 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)

b) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern (unverändert)

c) Genehmigung des Budgets 2020, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	33’295’800.00	32’103’700.00
Aufwandüberschuss (netto)	CHF		-1’192’100.00
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	29’368’900.00	28’378’100.00
Aufwandüberschuss	CHF		-990’800.00
SF Wasserversorgung	CHF	1’149’600.00	1’030’200.00
Aufwandüberschuss	CHF		-119’400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1’601’400.00	1’548’900.00
Aufwandüberschuss	CHF		-52’500.00
SF Abfall	CHF	849’800.00	794’200.00
Aufwandüberschuss	CHF		-55’600.00
SF Feuerwehr	CHF	326’100.00	352’300.00
Ertragsüberschuss	CHF	26’200.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das detaillierte Budget kann von der Website www.schwarzenburg.ch heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung Schwarzenburg bezogen werden.

2. Antrag Andreas Burren, Lanzenhäusern, betreffend Auftrag an den Gemeinderat zum Verkauf Land "Bachmatte"

Referentin: Vera Diener, Gemeinderätin

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 stellte Andreas Burren, Lanzenhäusern folgenden Antrag:

„ Der Gemeinderat sucht bis zur nächsten Gemeindeversammlung einen Investor, welcher die Parzelle Bachmatte übernimmt. Findet sich kein Investor, soll der Gemeinderat nochmals mit dem damaligen Interessenten Kontakt aufnehmen".

In der nachfolgenden Abstimmung wurde der Antrag von Andreas Burren mit 36 zu 32 Stimmen als erheblich erklärt. Dies hat zur Folge, dass der Gemeinderat diesen Antrag als Geschäft der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegt.

Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag Burren

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, das viel diskutierte Grundstück „Bachmatte" zu verkaufen und nicht im Baurecht abzugeben. Das Landstück findet im Baurecht keine*n Interessent*in und hat ungenutzt für die Gemeinde keinen Wert.
Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch, den Bodenverlust zeitnah durch den Kauf einer vergleichbaren Parzelle auszugleichen. Mit dieser Lösung können hoffentlich die verschiedenen Fraktionen vereint werden, da die Bachmatte zwar verkauft würde, die Gemeinde dabei jedoch nicht an Boden verlöre.

3. Einführung Betreuungsgutscheine im Rahmen der institutionellen Sozialhilfe / Übertragung der finanziellen Zuständigkeit an den Gemeinderat / Änderung der Gemeindeordnung

Referentin: Kathrin Sauter, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern stellt die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Kitas) und bei Tagesfamilien auf ein Gutscheinsystem um. Für die Gemeinden ist der Wechsel seit dem 1. August 2019 möglich. Anfang 2022 wird das bisherige Finanzierungsmodell definitiv abgelöst. Da der Systemwechsel vom Gebühren- zum Betreuungsgutscheinsystem eine wesentliche Änderung darstellt, ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.

Im neuen System erhalten die Eltern von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, der die Betreuungskosten in einer Kita oder bei einer Tagesfamilie im Kanton Bern vergünstigt. Die Gemeinde überweist den Gutscheinbetrag direkt an die Kitas und an die Tagesfamilienorganisationen. Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit. Die Gemeinden können die Gutscheine kontingentieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Eltern, welche in einer Gemeinde wohnhaft sind, die nicht am Gutscheinsystem teilnimmt, erhalten keine Vergünstigung für einen Platz in einer Kita oder bei einer Tagesfamilie. Für die Eltern, Kitas und Tagesfamilienorganisationen gelten Zulassungsbedingungen zum System. Das neue System bringt mehr Wettbewerb unter den Anbietern von Kinderbetreuung, da diese ihre Tarife selber bestimmen können. Die Leistungsverträge zwischen Gemeinden und einzelnen Kitas oder Tagesfamilienorganisationen fallen weg.

Die Gemeinden sind neu zuständig für Ausgabe und Verwaltung der Betreuungsgutscheine, wofür ihnen kiBon, eine per Webbrowser zugängliche Software, zur Verfügung steht.

Systemwechsel in der Gemeinde Schwarzenburg

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Wenn die Gemeinde Schwarzenburg am Betreuungsgutscheinsystem teilnimmt, können Eltern weiterhin vergünstigte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und sind dabei frei in der Wahl der Kita oder der Tagesfamilienorganisation.
Da der Tagesfamilienverein Gantrisch Leistungen für 11 Gemeinden erbringt, ist eine regionale Koordination der Umstellung notwendig. Mit den Anschlussgemeinden des regionalen Sozialdienstes Riggisberg wurde als gemeinsames Umstellungsdatum der 1. August 2020 festgelegt. Der 1. August ist jeweils der Beginn einer neuen Tarifperiode. Die

Leistungsverträge der Gemeinde Schwarzenburg mit der Kita Calma und dem Tagesfamilienverein Gantrisch laufen am 31. Juli 2020 aus.
Ab Frühling 2020 können die Eltern bei der Gemeinde Schwarzenburg einen Gutschein beantragen. Die Bedingungen für subventionierte Kinderbetreuung sind im neuen System strenger, da ein bestimmtes Arbeitspensum ausgewiesen werden muss. (Alleinerziehende 20 %, Paare 120 %, ab Kindergarten 40 % bzw. 140 %) Wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist, muss der Betreuungsbedarf durch eine Fachstelle bestätigt werden.

Bereits jetzt verfügt die Gemeinde Schwarzenburg über ein ausreichendes Angebot in der Kinderbetreuung. Im neuen System werden die Zulassungsbedingungen strenger und gewisse Leistungen an die Anbieter wie Ausbildungspauschale und Beitrag für Nichtauslastung fallen weg Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Gemeinde im Gutscheinsystem nicht übermässig ansteigen werden.
Bei einer Kontingentierung müssten weitere Kriterien für die Vergabe der Gutscheine definiert und in einem Reglement festgehalten werden. Die Gemeinde wäre zudem verpflichtet, eine Warteliste zu führen, was zusätzlichen administrativen Aufwand auslösen würde. Sollten die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung unerwartet steigen, kann die Gemeinde auch später noch eine Kontingentierung beschliessen.
Der Gemeinderat spricht sich deshalb dafür aus, die Betreuungsgutscheine gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ohne Kontingentierung einzuführen. Mit einer Änderung des Organisationsreglements gemäss Musterformulierung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kann die Kreditkompetenz dem Gemeinderat delegiert werden. Er stellt den Aufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden.

Kosten und Finanzierung

Auch im Gutscheinsystem können die Gemeinden ihre Aufwendungen für die familienergänzende Kinderbetreuung abzüglich eines Selbstbehalts von 20% über den sozialen Lastenausgleich abrechnen (Art. 80 Abs. 1 Bst. d SHG). Für die Berechnung des Selbstbehalts werden die im Kanton Bern durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100% in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie berücksichtigt. 2018 wurde ein Vollzeitbetreuungsplatz mit durchschnittlich CHF 17'688 subventioniert. Pro 100%-Gutschein ergibt dies einen Selbstbehalt von CHF 3'538.

Folgekosten und Tragbarkeit

Die wiederkehrenden Kosten belasten wie bis anhin den allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt. Die Finanzkommission beurteilt einen Selbstbehalt von jährlich CHF 200'000 als tragbar. Ein Selbstbehalt in dieser Höhe berücksichtigt eine langfristige Zunahme der Nachfrage nach Kinderbetreuung.
Für die Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine wurde im Budget 2020 eine Sachbearbeitungsstelle von 20 % ab Februar 2020 einberechnet. Die Stellenprozente werden Anfang 2023 überprüft. Für die Stellenbewirtschaftung, insbesondere für die Bewilligung von zusätzlichen Stellen, ist der Gemeinderat zuständig (GO, Art. 16, Abs. 3. Bst. e).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgt per 1. August 2020.

2. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schwarzenburg wird dazu wie folgt geändert:

   Art. 16a
   [1] Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.
   [2] Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

3. Der Vollzug liegt beim Gemeinderat.

4. Informationen

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

5. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

Schwarzenburg, 28. Oktober 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG

Martin Haller Präsident	Brigitte Leuthold Sekretärin

Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin leitet die Versammlung. Sie gibt Organisatorisches bekannt (z.B. Einberufung, Stimmberechtigung, keine Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste).

Beratung der traktandierten Geschäfte

Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt resp. beschlossen. Dazu kommt, dass die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen kann. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in Artikel 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen (welche weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind) werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen können unterschieden werden: Ordnungsanträge oder Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung,) Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratungen abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Schluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19, Wahl- und Abstimmungsreglement). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Derjenige Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** an den Gemeinderat zu den verschiedensten Themen zu richten. Wenn möglich, werden diese direkt an der Versammlung beantwortet oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Kompetenz der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen („erheblich erklärt", Art. 4 WAR), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.

Grundlagen: Kant. Gemeindverordnung (BSG 170.111)
Gemeindeordnung und Wahl-und Abstimmungsreglement Gemeinde Schwarzenburg (www.schwarzenburg.ch/online-schalter/)
Leitfaden zur Vorbereitung und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Arn/Strecker, Ausgabe Juni 2009